

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen. 1843-1854 1843

11 (18.5.1843)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 18. Mai 1843.

Nro. 4222.

Den Sommereilwagenkurs zwischen Freiburg und Rippoldsau betr.

Auf die Dauer der diesjährigen Kurzeit, und zwar vom 1. Juni bis Mitte September wird wieder, wie im vorigen Jahre, ein wöchentlich dreimaliger Eilwagenkurs zwischen Freiburg und Rippoldsau in nachstehender Weise stattfinden:

I. Von Freiburg nach Rippoldsau.

Abgang von Freiburg: Montag, Mittwoch und Freitag um 7 Uhr Morgens,
über Waldkirch, Elzach, Haslach;

Ankunft in Hausach: um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags (Mittagsessen);

Abgang von Hausach: um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags über Wolfach und Schappach;

Ankunft in Rippoldsau: um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

II. Von Rippoldsau nach Freiburg.

Abgang in Rippoldsau: am Dienstag, Donnerstag und Samstag um 9 Uhr
Morgens,

über Schappach und Wolfach;

Ankunft in Hausach: um 12 Uhr Mittags (Mittagsessen);

Abgang von Hausach: um 1 Uhr Nachmittags über Haslach, Elzach und Waldkirch;

Ankunft in Freiburg: um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Die erste Fahrt von Freiburg nach Rippoldsau findet am Freitag den 2. Juni und von Rippoldsau nach Freiburg am Samstag den 3. Juni, sodann die letzte Fahrt von Freiburg nach Rippoldsau am Mittwoch den 13. September und von Rippoldsau nach Freiburg am Donnerstag den 14. September l. J. statt.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt, und nur bei den Postexpeditionen zu Haslach und Wolfach auf die Zahl der vorhandenen leeren Plätze beschränkt.

Der zwischen Freiburg und Waldkirch bestehende tägliche Deligence-Curs erleidet hierdurch in soweit eine Abänderung, daß solcher nur an den übrigen Tagen unterhalten wird, und die Fahrpostsendungen ausschließlich nur mit dem obigen Eilwagen versendet werden.

Carlsruhe den 11. Mai 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

Eisele.

vd. Sachs.

Nro. 4273.

Die Provisionsbestimmung für die Mittheilungen aus den Verhandlungen der evangelisch-protestantischen General-Synode betreffend.

Demnächst erscheint im Verlage der Macklot'schen Buchdruckerei in Carlsruhe unter dem Titel „Mittheilungen aus den Verhandlungen der General-Synode vom Jahr 1843“, auf die Dauer derselben bogenweise eine Zeitschrift, wo von 8 Bogen auf 1 Heft zu rechnen sind.

Der Preis dieser Zeitschrift beträgt für acht Bogen oder ein Heft, einschließlich von sechs Kreuzer Provision, — vierundzwanzig Kreuzer —, und die Bestellungsgebühr im eintretenden Falle drei Kreuzer per Heft.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiermit angewiesen, Bestellungen hierauf gegen Vorausbezahlung anzunehmen.

Carlsruhe den 13. Mai 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Sachs.

Nro. 4274.

Die Aufhebung der Posthalterei zu Weingarten betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschlieſung ist der bisher mit der Großherzoglichen Postanstalt zu Weingarten verbunden gewesene Poststall, mit dem 1. d. Mts. aufgehoben worden, wornach somit künftig nur noch eine Großherzogliche Brief- und Fahrpostexpedition daselbst verbleibt.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Extrapost-Entfernung zwischen Carlsruhe und Bruchsal auf ein- und fünfsachtel Post bestimmt ist.

Carlsruhe den 13. Mai 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vdt. Sachß.

Nro. 4309.

Die den Großherzoglichen Posthaltereien bewilligte Entschädigung wegen Theuerung der Fourage betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschlieſung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 28. v. M. Nro. 677. gnädigst zu genehmigen geruht, daß sämmtlichen Großherzoglichen Posthaltereien, welche der Großherzoglichen Postadministration zur Zeit durch ordinäre Fahrten Dienste thun, auch mit dem 1. April l. J. ihren Dienst nicht aufgekündigt haben, in Erwägung der hohen Fourage-Preise eine außerordentliche Aversal-Entschädigung nach dem Maasstab von Fünfzehn Kreuzern für den Gulden eines Quartalbetrags ihrer fixirten Fahrlohne nach dem Stande bis zum 1. April 1843 angewiesen werde.

Hiervon werden sämtliche Großherzogliche Posthaltereien anmit mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß einer jeden derselben der sie treffende Betrag gleichzeitig durch eine besondere Verfügung wird bekannt gemacht werden, und die Großherzogliche General-Postkasse bereits angewiesen ist, solchen alsbald auszubezahlen.

Carlsruhe den 16. Mai 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Sachs.

Dienstnachrichten.

Widerrufliche Ernennungen:

Die erledigte Postexpedition in Thiengen ist dem Bürgermeister Franz Kutschmann daselbst übertragen worden.

An die Stelle des wieder bei dem Bau der Eisenbahn anderweit verwendeten bisherigen Bahnmeisters Jacob Maurer, wurde der Aufseher Mathias Krumm von Durlach, zum Bahnmeister in Bruchsal ernannt.

Ferner wurde der bisherige Werkstättearbeiter Jacob Walter von Bruchsal, als Wagenwärter angestellt.

Todesfall.

Am 13. Mai ist der Packer Tobias Kästle zu Lörrach gestorben.

